



# ADAMA

# Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 23.05.2022



# CUSTODIA®

Zulassungsnummer: 007537-00

## Produktbeschreibung

<b>Info:</b>	Bekämpfung von Weißstängeligkeit ( <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> ) und Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> )
<b>Kulturen:</b>	Raps und Weinrebe (Keltertraube)
<b>Produkttyp:</b>	Fungizid
<b>Wirkstoffe:</b>	120 g/l Azoxystrobin (11 Gew.-%) 200 g/l Tebuconazol (18 Gew.-%)
<b>Formulierung:</b>	Suspensionskonzentrat
<b>GefahrstoffEinstufung:</b>	GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS08 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich



## Abpackung

<b>4 x 5l Umkarton</b>	Art.Nr. 7490254
<b>12 x 1l Umkarton</b>	Art.Nr. 7490272

## Wirkungsweise

CUSTODIA ist ein Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen Weißstängeligkeit in Raps sowie zur Bekämpfung des Echten Mehltaus an Weinreben. Das Produkt zeichnet sich durch eine sehr schnelle und anhaltende Wirkung aus.

Im Raps zeigt CUSTODIA eine sehr gute kurative Wirkung gegen bereits vorhandene Infektionen durch den Wirkstoff Tebuconazol. Es verhindert Neuinfektionen durch seine protektive Wirkungsweise. Die weitere Ausbreitung des Erregers wird gestoppt. Bei Gefahr von Sklerotiniabefall ist auf einen rechtzeitigen Einsatz des Produktes zu achten.

Unabhängig davon entfaltet CUSTODIA durch seinen Gehalt an Strobilurin interessante physiologische Nebeneffekte und trägt so zur Ertragsabsicherung bei.

Im Weinbau sollte CUSTODIA möglichst vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden. Aufgrund seiner Wirkstoffzusammensetzung wirkt das Produkt nicht nur gegen den Echten Mehltau, sondern in Zusatzwirkung auch gegen Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*), Grauschimmel (*Botrytis cinerea*), Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis viticola*), Roter Brenner und *Peronospora*.

Die Wirkung beruht auf der Kombination zweier sich ergänzender und nicht kreuzresistenter Wirkstoffe.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

Azoxystrobin: C3

Tebuconazol: G1

---

## Wirkungsspektrum

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
<b>Raps</b>	Weißstängeligkeit ( <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> )
<b>Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)</b>	Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> ), Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> )

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

---

## Anwendung

Ackerbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Raps
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Weißstängeligkeit ( <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> )
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
	Von ca. 10 % der Blüten am Haupttrieb offen bis Vollblüte: ca. 50 % der Blüten am

<b>Stadium der Kultur</b>	Haupttrieb offen (BBCH-Code: 61 - 65)
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	1,0 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	200 bis 400 l/ha
<b>Wartezeit</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.**

**NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.**

#### Weinbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> )
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Stadium der Kultur</b>	BBCH 14 bis 81
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen oder sprühen
<b>Aufwandmenge</b>	Basisaufwand: 0,175 l/ha BBCH 61: 0,35 l/ha BBCH 71: 0,525 l/ha BBCH 75: 0,7 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	Basisaufwand: 400 l Wasser/ha BBCH 61: 800 l Wasser/ha BBCH 71: 1200 l Wasser/ha

	BBCH 75: 1600 l Wasser/ha
<b>Wartezeit</b>	35 Tage
<p><b>NT104</b> Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.</p>	
<p><b>NW605-1</b> Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.</p>	
<p><b>NW606</b> Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.</p>	

#### Weinbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Echter Mehltau ( <i>Uncinula necator</i> )
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Stadium der Kultur</b>	BBCH 14 bis 81
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen oder sprühen

	mit Luftfahrzeug
<b>Aufwandmenge</b>	Basisaufwand: 0,175 l/ha BBCH 61: 0,35 l/ha BBCH 71: 0,525 l/ha BBCH 75: 0,7 l/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	Basisaufwand: 150 bis 300 l Wasser/ha BBCH 61: 150 bis 300 l Wasser/ha BBCH 71: 150 bis 300 l Wasser/ha BBCH 75: 150 bis 300 l Wasser/ha
<b>Wartezeit</b>	35 Tage
<b>NT180-1 Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit Luftfahrzeugen bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde (§ 18 Absatz 2 PflSchG).</b>	
<b>NW610 Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.</b>	
<b>NW611 Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.</b>	
<b>WG734 Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.</b>	
<b>WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.</b>	

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

## Aufwandempfehlungen

### WEITERE HINWEISE ZUM EINSATZ

Nur abgetrocknete Bestände behandeln. Nicht in der Mittagshitze spritzen. CUSTODIA zeichnet sich durch eine gute Regenbeständigkeit aus, jedoch sollte innerhalb einer Stunde nach der Behandlung kein Niederschlag fallen.

### ZUM RESISTENZMANAGEMENT

Wiederholte Anwendung ein und desselben Produktes kann zur Wirkungsminderung führen. Zur Erhaltung eines hohen Wirkungsniveaus sollte CUSTODIA daher immer mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge ausgebracht werden. Die Behandlung sollte immer rechtzeitig und möglichst nicht verspätet durchgeführt werden.

## Mischbarkeit

CUSTODIA ist mit den im Rapsanbau gebräuchlichen Fungiziden (z. B. MIRAGE® 45 EC) und Insektiziden (z. B. MAVRIK® VITA) mischbar.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht empfohlenen Produkten haften wir nicht. Vor dem Ausbringen von CUSTODIA mit Mischpartnern sind zusätzlich die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten.

---

## Pflanzenverträglichkeit

CUSTODIA erwies sich nach bisherigen Erfahrungen in allen Rapsorten als gut verträglich. Auch in Weinreben sind uns keine Unverträglichkeiten bekannt.

---

## Anwendungstechnik

### Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge mit Hilfe von z. B. Schlaglängentabellen genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. Rührwerk einschalten. Produkt vor dem Einfüllen schütteln. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Tank mit Wasser auffüllen. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Während der Fahrt und der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

### Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Technisch vermeidbare Restmengen im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

---

## Nachbau

Nach dem Einsatz von CUSTODIA können alle Kulturen in der Fruchtfolge, auch bei vorzeitigem Umbruch, nachgebaut werden.

---

## Umweltverhalten

Nutzorganismen	
<b>NB6641</b>	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
<b>NN1001</b>	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
<b>NN2002</b>	Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
<b>NN134</b>	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

Wasserorganismen	
<b>NW264</b>	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
<b>NW262</b>	Das Mittel ist giftig für Algen.
<b>NW265</b>	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

---

## Anwenderschutz

<b>(SB001)</b>	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
<b>(SB110)</b>	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
<b>(SF1891)</b>	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
<b>(SF1961)</b>	Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche und ein zusätzlicher 20 Meter breiter, nicht behandelter Streifen ringsherum von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.
<b>(SS110)</b>	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.



<b>(SS120)</b>	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung /Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
<b>(SS2101)</b>	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
<b>(SS2202)</b>	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
<b>(SS610)</b>	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
<b>(SS530)</b>	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
<b>(SP001)</b>	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

---

## Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.),Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.Datenblatt mitführen.Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

---



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter  
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter  
**[www.adama-produkte.com](http://www.adama-produkte.com)**

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.  
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.  
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2022

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln  
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199  
[info@de.adama.com](mailto:info@de.adama.com) | [adama.com](http://adama.com)